



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 8. October.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurf.

Bekanntmachungen.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Seilermeister Herrmann Mauff zu Dürrenberg gehörige, im Dorfe Ostrau belegene und sub Nr. 55 des Hypothekenbuchs von Ostrau eingetragene Wohnhaus nebst dazu gehörigen 10 Ruthen Lehde des Mühlbergangers, abgeschätzt laut der in unserer Registratur einzusehenden Lage auf 2645 Thlr., soll auf

den 19. November c.,

von Vormittags 11 Uhr ab,

vor dem Deputirten, Herrn Kreisrichter Delzen, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9, nothwendig subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche beim unterzeichneten Gerichte zu melden.

Merseburg, den 29. Juni 1859.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Auction.

Aus dem Nachlasse des Deconom Rausch sollen Montag den 10. October d. J. und folgende Tage, von Vormittags 9 Uhr ab,

in der Leonhardt'schen Bierbrauerei hierselbst Mahagoni- und andere Meubles, silberne Löffel, goldene Ringe, Uhren, Porcellan, Glas, Kupfer, Messing, Leinwand, Betten, Kleidungsstücke, Hausgeräthe und andere Gegenstände meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Den ersten Tag Vormittags kommen die Gold- und Silberfachen zum Verkauf.

Merseburg, den 28. September 1859.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

Diebstahl.

Am 26. v. M. ist aus einem Hause hier eine eingehäufte, silberne, in acht Steinen gehende Cylinderuhr mit Goldrand nebst Stahlkette und Uhrschlüssel entwendet worden. Kennlich ist diese Uhr daran, daß auf deren Rückseite oben ein Sonnenaufgang und unter demselben ein am Wasser sitzender Angler eingravirt ist.

Vor dem Erwerb der Uhr wird gewarnt und sind Umstände, die zur Ermittlung des Diebes oder Wiederherbeischaffung der Uhr führen können, der hiesigen Polizeiverwaltung oder mir anzuzeigen.

Merseburg, den 3. October 1859.

Der Königliche Staatsanwalt.

Feldverpachtung.

Von dem Planstück Nr. 57 in Neuschauer Flur, über dem Kreuzwege, sollen Mittwoch den 12. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Hospitalgarten circa 30 Morgen in Parzellen zu 1/2 bis 3 Morgen verpachtet werden. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Merseburg, den 7. October 1859.

C. Glas.

Diebstahl. Am 28. v. M. sind aus einem Hause hier nachverzeichnete Schmucksachen:

- 1) eine Broche, Boutonform, mit großer weißer Perle,
- 2) zwei dergleichen Ohringe,
- 3) ein Brillantring, à jour gefast,
- 4) ein kleiner goldener Ring mit kleinem auf schwarzer Emaille liegenden Steine von weißer Farbe,
- 5) eine goldene Broche mit Korallenkopf, an derselben fehlen zu beiden Seiten die goldnen Knöpfchen, wie sich eins noch in der Mitte befindet,

entwendet worden.

Es wird ersucht jeden zur Ermittlung des Thäters oder zur Herbeischaffung des Gestohlenen geeigneten Umstand der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde anzuzeigen.

Merseburg, den 4. October 1859.

Der Königliche Staatsanwalt.

Einladung.

Gemäß der in den §§. 16. und 17. des Statuts für das hiesige Bürgerrettungs-Institut enthaltenen Bestimmungen haben wir

Mittwoch den 12. d. M., Nachm. um 4 1/2 Uhr, zu einer General-Versammlung bestimmt.

Sämmtliche geehrte Mitglieder des Vereins ersuchen wir daher ergebenst, sich zur angegebenen Zeit im großen Rathhause saale recht zahlreich einzufinden zu wollen.

Merseburg, den 6. October 1859.

Das Directorium d. Bürgerrettungs-Anstalt.

Wiegand, Eeffner, Becker, Hahn, Jurf, Karlstein, Kesperstein, Klingebel, Mascher, Schäfer, Zschepshingal.

Bekanntmachung.

Die Abgabe der Bestellzettel zur Abfuhr der Güter nach dem Bahnhofe durch das Rollgeschirr kann von jetzt ab in dem am Hause des Herrn Kaufmann Wiese angebrachten Briefkasten, welcher die Aufschrift:

"Frachtbriefe zur Eisenbahn"

trägt, erfolgen.

Merseburg, den 6. October 1859.

Die Bahnhof's-Inspection.

Herber.

Auction. Mittwoch den 19. d. M., von früh 9 Uhr an, sollen im Hause der verstorbenen Frau Hauptmann Mildner in hiesiger Gothardtsstraße verschiedene Mobilien-Gegenstände, als: 1 Mah. und 1 ord. Sopha, div. Mah. und andere Tische, 1 Mah. Wäsch-Secretair, 6 dergl., 6 hellpol. Rohr- und 6 Polsterstühle, div. Spiegel, Kommoden, Schränke und Bettstellen, 1 bedeutende Partie div. gutes Zinn- und Kupfergeschirr, darunter 1 großer Waschkessel, 1 dergl. Partie Weiß- und ord. Porcellan- und Glasfachen, Haus- und Küchengeräthe u., meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden.

Merseburg, den 8. October 1859.

Mindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

Concordia,

Cölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Grund-Capital der Gesellschaft: 10,000,000 Thaler.

Die Concordia übernimmt gegen feste und sehr mäßige Prämien **Lebens-Versicherungen** und überhaupt alle Versicherungen von **Capitalien** und **Renten** auf den **Lebens-** wie auf den **Todesfall** in jeder beliebigen Form.

Versicherungs-Bestand ult. **December 1858:**

Versicherungen auf den **Todesfall:** 5032 Personen mit 7,790,057 Thlr. Capital 14,515 Thlr. Renten.

" " **Lebensfall:** 240 " " 24,680 " " 18,321 " "

Reise-Versicherungen: 4968 " " 4,692,400 " " —

Kinder-Versorgungs-Kassen: 19,051 eingeschriebene Kinder.

Prospecte, Antrags-Formulare und jede gewünschte Auskunft ertheilt bereitwilligst und unentgeltlich

der Agent **A. Rindfleisch** in Merseburg.

Hausverkauf.

Ich bin gesonnen veränderungs halber mein Wohnhaus mit Zubehör, circa 1 Morgen Garten, mit Obstbäumen bepflanzt, so auch $\frac{1}{2}$ Morgen Feld als Weideabfindung, meistbietend zu verkaufen und habe hierzu Termin Donnerstags den 13. October, Mittag 1 Uhr, in der Schenke zu Großfayna anberaunt.

Kaufliebhaber werden ersucht, sich zur bestimmten Stunde einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Großfayna, den 4. October 1859.

Wittwe **Gauß.**

Schenk- und Schmiede-Verpachtung.

Die mit dem 1. April 1860 pachtlos werdende Gemeinde-Schenke und Schmiede soll wieder auf 6 Jahre in Pacht gegeben werden und haben sich Pachtbewerber deshalb an den hiesigen Gemeinde-Vorstand zu wenden, wo das Nähere zu erfahren ist.

Corbetha, den 4. October 1859.

Der Ortsrichter **C. Walker.**

Markt Nr. 76 ist die erste Etage nebst Zubehör zu vermieten und zu Neujahr zu beziehen.

Erdarbeiten-Ausgebot.

Die Ausschachtung einiger hundert Schachtruthen Kies aus der Saale in der Nähe des Dorfes Neuschau, sowie aus der Luppe in der Nähe der Collenbeyer Brücke, soll an den Mindestfordernden ausgeschrieben werden und habe ich zu diesem Zwecke einen Termin auf

den 10. d. M., des Morgens 8 Uhr,

in der Schenke zu Neuschau anberaunt, wozu ich Unternehmungslustige hierdurch einlade.

Die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Merseburg, den 5. October 1859.

Der königliche Vermessungs-Revisionar
Sube.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, die der hiesigen Neumarkts-Pfarre zustehenden Getreidezinsen **Montag** den 17. und **Dienstag** den 18. d. M. an den betreffenden Gehbestellen zu vereinnahmen, was den betreffenden Genossen hierdurch bekannt gemacht wird.

Merseburg, den 4. October 1859.

Winzer,

Expedient im Landraths-Amte.

Gute Speisekartoffeln sind zu haben beim Fleischermeister **Peuschel sen.**, Johannisgasse Nr. 43.

Von **Engl. Rußkohl,**

Zwickauer Pechstückkohlen,

Zwickauer Coaks,

hält stets Lager

Reinhold Mohr in Halle a./S.
am Thüringer Bahnhof 1a.

Echtes Klettenwurzel-Öel,

welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, das Wachsthum aber dermaßen bewirkt, daß in kurzer Zeit das schönste und kräftigste Haar zu sehen ist; es belebt die bereits erstarbenden Haare von Neuem, macht sie schön glänzend, zart und geschmeidig und verhindert das frühzeitige Grauerwerden derselben; es ist vorzüglich bei Kindern anzuwenden, da es den Grund zu einem herrlichen Haarwuchse legt und gleichzeitig als Toiletten-Öel dient.

Das Glas 5 Sgr. und $7\frac{1}{2}$ Sgr. nebst Gebrauchs-Anweisung.

Um Nachahmungen zu begegnen, befinden sich auf jedem Glase die erhabenen Buchstaben **C. J.** und ist jedes Glas mit meiner Firma versiegelt.

Die alleinige Niederlage ist in Merseburg bei Herrn **Gustav Lotz**, Burgstraße.

Carl Zahn,

Herren- und Damen-Kriseur in Gotha.

Hamburger und Thüringer Photogen, Thüringer und Bitterfelder Solaröl empfiehlt billigst

L. A. Weddy.

Paraffin- und Stearin-Tafellichte und Stearin- und Wachs-Handlaternen-Lichte empfiehlt

L. A. Weddy.

Preiselbeeren, Pfeffergurken, marinirte neue Seringe und Bratheringe empfiehlt

L. A. Weddy.

Bekanntmachung. Daß jetzt das Pfund Rindfleisch und Hammelfleisch nur 3 Sgr. 6 Pf. kostet und noch von bekannter Güte und sehr schön ist, wird hiermit bekannt gemacht von dem
Fleischermeister **Möhring**
in der Preußergasse.

Wohnungs-Veränderung.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich nicht mehr am Markt beim Kaufmann Herrn Weddy, sondern in der Johannisgasse Nr. 47, eine Treppe hoch, wohne.

Carl Seyroth, Damenschneidermeister.

Wohnungs-Veränderung.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich nicht mehr auf dem Grünemarkte, sondern bei dem Posamentirer Herrn Knapp in der kleinen Rittergasse an der neuen Bürgerschule wohne, und bitte mich bei vorkommenden Umzügen und beim Einpacken mit Aufträgen beehren zu wollen.

Müller, gen. Schieferdecker.

Sonnabend den 8. d. Mts. bleibt mein Geschäft geschlossen.

J. Schönlicht.

Bahnhof Dürrenberg.

Sonntag den 9. d. M. Concert vom Trompetercorps des königl. 12. Husaren-Regiments. Anfang: Nachmittags $3\frac{1}{2}$ Uhr.
Scheider, Stabstrompeter.

Garantie der Echtheit.

Dr. Borchardt's

Kräuter-Seife

DR. HARTUNG'S

Chinarinden-Oel

und

Kräuter-Pomade

Dr. Suin de Boutemard's

Zahn-Pasta

Vegetabilische

Stangen-Pomade

A. SPERATI'S

HONIG-SEIFE

Dr. Koch's

Kräuter-Bonbons

Caution.

Nachdem der seit Jahren so wohl begründete Ruf der nebenstehenden privilegirten Specialitäten fast täglich = mannigfache Nachbildungen u. Fälschungen = hervorruft, wollen die geehrten P. I. Consumenten unserer im In- und Auslande in so großen Ehren stehenden Artikel sowohl auf deren mehrfach veröffentlichte

Original-Verpackungsart, als auch auf die beigedruckten Namen der Componenten dieser Specialitäten, sowie auch auf die Firmen unserer durch die betreffenden Localblätter u. Provinzialzeitungen von Zeit zu Zeit bekannt gegebenen alleinigen Herren Orts-Depositaire = zur Verhütung von Täuschungen = genau achten.

Obige durch ihre anerkannte Nützlichkeit und Solidität so beliebt gewordene Artikel sind zu den bekannten Fabrikpreisen in dem alleinigen Local-Depôt der Stadt Merseburg bei Herrn **Fr. Stollberg** in gleichmäßig guter Qualität stets zu haben.

Lotterie-Anzeige.

Die Erneuerung zur 4. Klasse 120. Lotterie muß nach der auf den Loosen 3. Klasse befindlichen Notiz: **bei Verlust des Aurrechts spätestens am 18. October d. J. geschehen**, worauf noch besonders aufmerksam zu machen sich genöthigt sieht der Königliche Lotterie-Einnehmer **Kieselbach** in Merseburg.



Die Schützengesellschaft Frankleben, Geusa, Raundorf, Braunsdorf, Kunstädt ist gesonnen ein Sternschießen mit Büchsen in Kunstädt den 9. d. M. zu veranstalten. Alle Gäste und Freunde dieses Vergnügens ladet höflichst ein **der Vorstand.**

Das berühmte Quartett

der Herren Gebrüder Müller aus Meiningen, welche auf der diesjährigen Tonkünstler-Versammlung zu Leipzig so glänzende Vorträge hielten, werden ihr mir damals gegebenen Versprechen, Merseburg zu besuchen, am Mittwoch den 12. d. M., Abends 7 Uhr, ausführen und sich im Salon hören lassen.

Billets à 7½ Sgr. sind beim Herrn Kaufmann Wiese am Markt zu haben. Wer 6 Billets auf einmal entnimmt, zahlt 1 Thlr. Für 12 auf einmal nur 2 Thlr.

Das Programm, welches nur Gediegenes enthalten wird, soll, so bald es in meinen Händen ist, bekannt gemacht werden.

Ich kann allen wahren Kunstfreunden die Beachtung dieses Concerts nicht dringend genug empfehlen.

D. S. Engel.

Zum Erntefeste,
Sonntag den 9. October, ladet ergebenst ein **Grassel** im Augarten.

Sonntag den 9. October Tanzvergnügen in Leuna, wozu freundlichst einladet **Wittve Moris.**

Ein ordentliches, zuverlässiges Hausmädchen, welches auch in der Küche nicht ganz unerfahren ist, wird zum 1. November e. gesucht Oberburgstraße Nr. 276.

In der H. W. Herlingschen Buchdruckerei in der Saalgasse Nr. 409 wird ein Mädchen gesucht.

Ein Medaillon mit dem Marienbilde wurde verloren. Der Finder möge es gegen eine gute Belohnung beim Hausmanne im Ständehause abgeben.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch rechtlicher Eltern wird in eine Buchdruckerei als Schriftsetzer-Lehrling gesucht, und kann das Nähere darüber in der Exped. d. Bl. erfahren werden.

Herzlichen Dank dem Herrn Ortsrichter zu Möckering und denen, die uns am 30. v. M. Hülfe leisteten bei dem Zerbrechen unseres Wagenrades.

R. Heßler, Schuhmachermeister.

Bestellungen auf das laufende Quartal des Kreisblatts können noch fortwährend gemacht werden bei den Postämtern, den Landrathsboten, dem Colporteur Jauckus und in der Expedition, gegen eine Pränumeration von 9 Sgr., wofür es Jedem frei in's Haus geliefert wird; die bis jetzt erschienenen Nummern können zur Zeit noch nachgeliefert werden.

Am 16. Sonntage nach Trinit. (9. October) predigen:
Vormittags: Nachmittags:
Domkirche Hr. Conf. R. Frobenius. Herr Cand. Busler.
Stadtkirche Herr Past. Schellbach. Herr Diac. Burghardt.
Neumarktskirche Herr Past. Dreifling.
Altenerburger Kirche Herr Cand. Nägler.

Aus dem Kreise

enthält das Amtsblatt:
Der Forstmeister Dreger ist von der Königlichen Regierung zu Danzig zur hiesigen Regierung versetzt worden.
Der Maurermeister C. W. Sack in Lützen ist unter dem 7. September d. J. als Agent der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Rechnungsabschluss

des Vorschuß-Vereins pro Monat September 1859.

Einnahme.

Raffenbestand v. Monat August	716	Thlr.	5	Sgr.	6	Pf.
Rückzahl. auf gegeb. Vorschüsse	4991	"	—	"	—	"
Zinsen d. Vorschuß-Empfänger	193	"	4	"	6	"
Aufgenommene Darlehne	875	"	—	"	—	"
Monatssteuern der Mitglieder	129	"	—	"	6	"
Einlagen a. d. Abrechnungskasse	1813	"	—	"	—	"
Reserve-Fond und Insgemein	13	"	10	"	9	"
Summa	8730	Thlr.	21	Sgr.	3	Pf.

Ausgabe.

Gegebene Vorschüsse	5858	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
Abgehobene Einlagen aus der Abrechnungskasse	268	"	—	"	—	"
Zurückgezahlte Darlehne	1803	"	12	"	6	"
Gezahlte Zinsen	27	"	20	"	7	"
Bewaltungskosten	2	"	22	"	—	"
Insgemein	3	"	—	"	—	"
Summa	7962	Thlr.	25	Sgr.	1	Pf.
Mithin Bestand	767	Thlr.	26	Sgr.	2	Pf.

Unterlassungssünden.

Der größte Theil alles menschlichen Unglücks ist durch Unterlassungssünden in die Welt gekommen und nur der kleinere durch Begehungssünden. Es ist dies ein Thema, das trotz seiner unbestreitbaren Wichtigkeit zur Zeit seiner Bearbeitung noch harrt. Selbstverständlich kann hier nicht der Ort sein, die Wahrheit jenes Ausspruchs in seiner Allgemeinheit nachzuweisen, wohl aber dürfte die Erörterung desselben, insoweit sie die Lebensversicherung angeht, hierher gehören. Wir stellen zu diesem Behufe folgenden Satz auf:

„Wer erkannt hat, daß die Lebensversicherung das bequemste und sicherste Mittel ist, um die Hinterbleibenden zu versorgen, trotzdem aber Andere in ihrer Unkenntniß und ihren Vorurtheilen läßt, obgleich er Gelegenheit hatte, sie eines Besseren zu belehren, der begeht eine Unterlassungssünde und ist er moralisch der Mitschuldige an all' dem Jammer und Glend derjenigen, deren Versorger nicht durch ihn rechtzeitig auf die Segnungen der Lebensversicherung hingewiesen wurde.“

Wer dieser Unterlassungssünde sich schuldig macht, ist um nichts entschuldbarer als derjenige, der einem Ertrinkenden das Leben nicht rettete, obgleich er es ohne eigene Lebensgefahr konnte.

Es mag dies Manchem eine gar schwere Anschuldigung dünken, trotzdem können wir davon nichts zurücknehmen, und wer es damit, was der Mensch als seine Pflicht erkennen muß, nicht gar zu leichtfertig nimmt, der wird und muß unsern Satz als richtig anerkennen.

Wem nun die Pflicht obliegt, seine Mitmenschen auf die Segnungen der Lebensversicherung hinzuweisen, darüber noch ein Wort zu sagen, muß eigentlich schon deshalb überflüssig erscheinen, weil Jeder, der die Wichtigkeit der Lebensversicherung erkannt hat, dies als seine Pflicht betrachten muß. Indes bietet eine Lebensstellung dazu mehr Gelegenheit, als jede andere, darum erscheint es angemessen, darüber noch im besondern ein Wort zu sagen. Wir meinen nämlich die Stellung der Prediger. Diese scheinen uns vor Allen dazu berufen, in Bezug auf die Verallgemeinerung des Segens der Lebensversicherung das meiste Gute stiften zu können. Wir sind nicht gemeint, daß diese die Lebensversicherung als Stoff zu Kanzelreden benutzen sollen, obgleich auch hier, namentlich bei Grabreden, sich recht wohl Veranlassung zum Hinweis auf den Segen der Lebensversicherung finden dürfte, wir meinen aber, daß sie jedem jungen Brautpaare, das sich zum Aufgebote meldet, die Bedeutsamkeit der Lebensversicherung auseinander setzen sollten. Wenn der Prediger den jungen Mann auf die Pflichten hinweist, die er durch Eingehung der Ehe für Weib und Nachkommen übernimmt, wenn er ihn daran mahnt, daß er auch sorgen möge, daß sein Weib im Falle seines Todes nicht dem Mangel und der Sorge anheimfalle, so liegt es doch gewiß auch nahe, hinzuzufügen, daß die Lebensversicherung dazu das beste Mittel biete. Wie wir die Berührung eines solchen Themas keineswegs gegen die Würde des geistlichen Amtes halten, behaupten wir sogar, daß der Geistliche, der hier mit seinem mahnenden Worte zurückhält, die moralische Verantwortlichkeit für all' den Jammer und das Glend trägt, in welchem ein nicht versicherter Familienvater die Seinen hinterläßt. Wie Niemand bezweifeln wird, daß ein mahnendes Wort des Geistlichen zu solcher Stunde fast immer auf einen fruchtbringenden Boden fallen und deshalb nicht vergeblich gesprochen werden wird, so leuchtet auch ein, daß der Geistliche, der jenes Unglück durch seinen wohlmeinenden Rath abwenden konnte, aber nicht abgewendet hat, eine Unterlassungssünde begeht, von deren Schwere vielleicht Mancher gar keine Ahnung hat. Der Geistliche, der richtig erkennt, was hier seine Pflicht ist, den wird der

legte Händedruck eines sterbenden Familienvaters reichlich lohnen für den zu rechter Zeit jenem ertheilten Rath; im entgegengelegten Falle aber werden das trostlose Weib und die jammernden Kinder an ihm ebensoviel Ankläger werden. Wenn so Jeder, so viel an ihm ist, mit darnach strebt, durch Verallgemeinerung der Lebensversicherung eine bessere Zeit heraufzuführen, so wird und muß sie auch bald kommen.

Transportables Gas. Wir nehmen Gelegenheit von einer Erfindung zu berichten, mit deren Hilfe von den Gascompagnien größerer Städte ein bedeutender Absatz von Gas nach kleineren Orten erzielt werden kann, welche keine Gasanstalt haben. Ja es soll sogar möglich sein, eine kleine Familie auf dem Lande bequem mit Gas, das sich, auf einen kleinen Raum beschränkt, leicht transportiren läßt, zu versorgen. Das Notizblatt des Civilingenieur berichtet darüber: „In Newyork hat sich eine Actiengesellschaft gebildet, um Eisenbahnzüge und Dampfschiffe mit Gas zu erleuchten, und ihre Einrichtungen auf den Zügen der New-Jersey Eisenbahn sind von solchem Erfolge gewesen, daß sie dieselben jetzt auf verschiedenen anderen Bahnen anbringen. Das Licht ist angenehm und hell, so daß alle Theile des Wagens vollständig erleuchtet sind, und ist bei Weitem dem düstern Lichte der Dellampen vorzuziehen. Die Behandlung desselben ist einfach, leicht und frei von den Uebelständen anderer Beleuchtungsmethoden; in Hinsicht der Kosten werden mehr als $\frac{1}{3}$ gegen Delbeleuchtung erspart. Jeder Eisenbahnwagen ist mit einem starken schmiedeeisernen Cylinder von $4\frac{1}{2}$ Cubikfuß versehen und auf 500 Pfd. Druck auf den Querschnitt probirt; zu größerer Sicherheit sind die Deckel concav geformt. Mit einem Druck von 20 Atmosphären (300 Pfd. auf den Querschnitt) wird das Gas in den Cylinder gepreßt, so daß ungefähr 90 Cubikfuß Gas in jeden derselben gepumpt werden. Der Cylinder befindet sich unter dem Fußboden und außer dem Einströmungsrohr ist ein Ausströmungsrohr an demselben angebracht, welches zu den verschiedenen Brennern führt. Dieses ist mit einem Ventil verschlossen, welches sich nach Innen öffnet, sobald Gas eingelassen wird, während es nach der Füllung den Gasdruck schließt. Ein eigenthümlicher Apparat regulirt am Ausströmungsrohr den Gaszufluß zu den einzelnen Brennern unter jedem beliebigen Druck, so daß das Gas immer ruhig brennt und bloß das nöthige Gasquantum verbraucht wird. Die Einrichtung, um die Cylinder mit Gas zu füllen, ist einfach und das Füllen selbst nimmt nur wenig Zeit in Anspruch. Durch eine sehr sinnreiche Röhrenverbindung kuppelt ein Arbeiter die verschiedenen Einströmungsrohre und öffnet den betreffenden Hahn. Das Gas strömt augenblicklich ein und füllt unter dem Drucke des im Reservoir befindlichen Gases die Wagensylinder. Einen ganzen Eisenbahnzug mit Gas zu versorgen dauert auf diese Weise nur wenige Minuten und wird durch einen einzigen Mann besorgt. Die Locomotivlaternen werden auf dieselbe Weise mit Gas versehen.“

In Breslau ist ein Kaufmann gestorben, der, obgleich er alle Jahre nach Leipzig und Frankfurt zur Messe reiste, dennoch die Eisenbahn nicht benutzte, sondern die Reisen zu Wagen machte. Ein Unglücksfall, dessen Zeuge er einst war, bestimmte ihn dazu, die Eisenbahn nie zu benutzen. Consequenterweise hätte er auch nicht im Wagen fahren, sondern zu Fuße gehen sollen; denn seit die Eisenbahnen erfunden sind, verunglücken weit weniger Menschen, als früher, wo man zu Wagen reiste.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:
Riffingen.